



Antwort zur Anfrage Nr. 0638/2020 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Ausgaben für Eingliederungshilfe und Maßnahmen der Inklusion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie haben sich die Fallzahlen in der Eingliederungshilfe in der Landeshauptstadt Mainz seit 2016 verändert? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Fallzahlen der Eingliederungshilfe

Jahr 2016 – 1974 Fälle

Jahr 2017 – 2004 Fälle

Jahr 2018 – 2014 Fälle

Jahr 2019 – 1999 Fälle (Januar bis Oktober 2019)

2. Wie sind mögliche Veränderungen begründet?

Die Zahlen steigen seit Jahren in geringem Umfang. Die Entwicklung der Fallzahlen entspricht der demographischen Entwicklung der Stadt Mainz.

3. Wie haben sich die Ausgaben für Eingliederungshilfe und Maßnahmen der Inklusion in der Landeshauptstadt Mainz seit 2016 verändert? (bitte nach Jahren und Ausgabenart aufschlüsseln)

Eingliederungshilfe:

Jahr 2016 – Ausgaben: 53.317.173,- €

Jahr 2017 – Ausgaben: 56.472.152,- €

Jahr 2018 – Ausgaben: 60.538.359,- €

Jahr 2019 – Ausgaben: 59.442.099,- €

Die Kostensteigerungen bewegen sich im erwarteten Rahmen und sind der demographischen Entwicklung geschuldet.

Die Zahlen von 2019 sind nicht abschließend, da zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht alle Ausgaben erfasst waren.

Inklusion Kindertagesstätte:

Jahr 2016 – Ausgaben: 1.858.869,- €

Jahr 2017 – Ausgaben: 1.890.679,- €

Jahr 2018 – Ausgaben: 2.050.856,- €

Jahr 2019 – Ausgaben: 2.168.778,- €

Inklusion Schulen:

Jahr 2016 – Ausgaben: 3.963.196,- €

Jahr 2017 – Ausgaben: 4.297.377,- €

Jahr 2018 – Ausgaben: 5.632.858,- €

Jahr 2019 – Ausgaben: 5.005.200,- €

Im Bereich der Inklusion in Schulen und Kindergärten erhöhen sich die Ausgaben schneller, da die Strukturen in den Einrichtungen noch nicht den gesetzlichen Änderungen angepasst wurden (z. B. freie Schulwahl der Eltern, Rechtsanspruch auf Kita-Plätze etc.). Um die Versorgung des Personenkreises sicherzustellen und deren Rechtsansprüche umzusetzen sind vermehrt Leistungen notwendig.

Auch hier sind die Kostensteigerungen den Fallzahlsteigerungen geschuldet. Die Zahlen von 2019 sind nicht abschließend, da zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht alle Ausgaben erfasst waren.

Im Bereich der Schulen konnte durch Einrichtung eines Fachdienstes zu Steuerungszwecken eine leichte Ausgabensenkung erreicht werden.

4. Welche Mehreinnahmen hat die Landeshauptstadt Mainz durch den höheren Umsatzsteueranteil seit 2016 jährlich erzielt? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Der Landeshauptstadt Mainz wurde einmalig ein Gesamtbetrag in Höhe von 8.551.385 € zugewiesen. Die Auszahlung erfolgte in den Jahren 2016 bis 2018 mit der Zahlung des Umsatzsteueranteils. Eine Aufteilung auf die Haushaltsjahre ist leider nicht möglich, weil der Umsatzsteueranteil in einer Summe ausgezahlt wurde.

Mainz, 19.03.2020

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter